

SICHERHEITSDATENBLATT

Aussenholz-Öl SB High Solid, Natur

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Aussenholz-Öl SB High Solid, Natur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Öl für Grundierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Schweiz

044 786 90 60

Email

iten@holzplatten.ch

Erstellungsdatum

2021-05-20

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

P273, Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P391, Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

-
Entsorgung

-
Enthält

Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC), Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wirkstoff:

3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC) (0.6 g/100g)

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: < 210 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/f (Lb): 700 g/L)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39-xxxx Indexnr.:	15-25%	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 920-901-0 REACH: 01-2119456810-40 Indexnr.:	5-10%	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 REACH: 01-2119513215-52-XXXX Indexnr.:	3-5%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: Indexnr.:	1-3%		[1]
Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-	CAS-Nr.: 41556-26-7	<1%	Skin Sens. 1, H317	

piperidyl) sebacat	EG-Nr.: 255-437-1 REACH: 01-2119491304-40-xxxx Indexnr.:		Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC)	CAS-Nr.: 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5 REACH: Indexnr.: 616-212-00-7	0,597 % - 5,55 g/L%	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 (SCL: 0.67 mg/l) STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch	CAS-Nr.: 85203-81-2 EG-Nr.: 286-272-3 REACH: 01-2119979093-30-xxxx Indexnr.:	<1%	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412 Repr. 2, H361d
2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	CAS-Nr.: 22464-99-9 EG-Nr.: 245-018-1 REACH: 01-2119979088-21-XXXX Indexnr.:	<1%	Repr. 2, H361
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	CAS-Nr.: 136-52-7 EG-Nr.: 205-250-6 REACH: 01-2119524678-29-XXXX Indexnr.:	<0.1%	Skin Sens. 1A, H317 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 1B, H360 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklassen 10/12 (Gesundheitsschädliche-/reizende Flüssigkeiten)

Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—
(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 300
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

—
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate (IPBC)
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,12
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,02
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,24
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,01

Bemerkungen:

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

—
2-Methoxy-1-methylethylacetat
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 275
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 275
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Bemerkungen:

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

DNEL

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	283 mg/kg bw/day

Expositionswegen Prüfdauer	Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	(2-Methoxymethylethoxy)propanol 308 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	(2-Methoxymethylethoxy)propanol 121 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	(2-Methoxymethylethoxy)propanol 37,2 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	(2-Methoxymethylethoxy)propanol 330 µg/kg bw/day Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch 20.83 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch 6.41 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch 10.42 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch 3.21 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch 3.21 mg/kg bw/day Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere 1286.4 mg/m ³ Inhalation

Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere 837.5 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere 1066.67 mg/m ³ Inhalation Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere 1152 mg/m ³ Inhalation Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere 178.57 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere 640 mg/m ³ Inhalation Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 32.97 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 6.49 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 8.13 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 3.25 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 4.1 mg/kg bw/day Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) 235.1 µg/m ³ Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) 37 µg/m ³ Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) 175 µg/kg bw/day Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Methoxy-1-methylethylacetat 275 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Methoxy-1-methylethylacetat 550 mg/m ³ Inhalation Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Methoxy-1-methylethylacetat 796 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Methoxy-1-methylethylacetat 33 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Methoxy-1-methylethylacetat 33 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Methoxy-1-methylethylacetat 320 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Methoxy-1-methylethylacetat 36 mg/kg bw/day Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat

DNEL	500 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	19 - 19.2 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	1.9 - 1.92 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	190 - 192 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	2.2 - 2.74 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
PNEC	20.6 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
PNEC	6.1 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
PNEC	35.6 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
PNEC	0.36 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
PNEC	0.036 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
--------------------	----------------------------------

PNEC	0.493 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
PNEC	1.06 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
PNEC	0.62 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
PNEC	2.36 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
PNEC	10.9 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
PNEC	0,635 mg/l
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
PNEC	0,064 mg/l
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
PNEC	6,35 mg/l
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
PNEC	0.29 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen

Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen


Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
	Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-	

Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
	Butyl Handschuh	0.3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Geruch

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³)

0,9-1,0

Viskosität

>20,5 mm²/s

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

> 60 °C

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/l)

< 210

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Prüfmethode	
Spezies	Ratte

Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis > 5000 mg/kgbw
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Inhalation
 Test LC50 (4 Stunden)
 Ergebnis > 4951 mg/m³
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis > 2000 mg/kgbw
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Trimethoxyvinylsilan
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis 7100 mg/kg ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Trimethoxyvinylsilan
 Prüfmethode
 Spezies Kaninchen
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis 3200 mg/kg ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Trimethoxyvinylsilan
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Inhalation
 Test LC50
 Ergebnis 16,8 mg/l (4 h) ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis 5000 - 5230 mg/kg bw ·

Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode
 Spezies Kaninchen
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis 19020 mg/kg bw ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC)
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Inhalation
 Test LD50
 Ergebnis 0,67 mg/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis > 2000 mg/kg bw ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Inhalation
 Test LC50
 Ergebnis > 5700 mg/m³ air (4h) ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Dermal
 Test LD50
 Ergebnis > 2000 mg/kg bw ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
 Prüfmethode
 Spezies Ratte
 Expositionswegen Oral
 Test LD50
 Ergebnis 5000 mg/kgbw
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
 Prüfmethode

Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	2000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	> 5610 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	3129 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	5690 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	8532 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	> 5000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

Sonstige Angaben

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	191 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	169 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	

Prüfdauer 48 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 1 - 1.919 g/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Prüfmethode
 Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis 969 mg/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 100 mg/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis 5 mg/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Prüfmethode
 Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis 2.72 mg/L ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis > 0.17 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
 Prüfmethode

Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	54.1 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	71.314 µg/L mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	429 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	100 - 180 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	> 500 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	EC50
Ergebnis	> 100 mg/L
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	80 %

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	51 %

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	96 %

Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 D
Ergebnis	65%

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	77,05 %

Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	73,82 %

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	>60 %

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	99 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein

LogPow	0,0043
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Ja
LogPow	5,7000
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	1,2
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

"MARINE POLLUTANT"

Nein

IATA

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Der Abgabe unterstellte flüchtige organische Verbindungen, VOC (VOCV)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere (0.3 % w/w)

2-Methoxy-1-methylethylacetat (0.06 % w/w)

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)

SR 813.12 Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Dezember 2018)

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H331, Giftig bei Einatmen.
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H361d, Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H361, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H360, Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch
annette

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de